

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1257

Akad. Rat a.Z. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (Chicago), Gießen
Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf Unterneh-
menskaufverträge aus Sicht des Käufers
- Anpassungs- und Lösungsrechte bei Verschlechterung
des Zustands der Zielgesellschaft oder Erschwerung der
Finanzierung des Kaufpreises -

Seite 1265

Dr. Christian Braun und Dr. Ullrich Rieske, Rechtsan-
wälte, Leipzig
Nebenbestimmungen einer kartellrechtlichen Minister-
erlaubnis

Seite 1274

BGH, 12.5.2009

Geltung der Vermutung aufklärungsrichtigen Verhal-
tens auch im Falle unterlassener Aufklärung über Rück-
vergütungen

Seite 1276

BFH, 16.1.2009

Unzulässigkeit von Sammelauskunftsersuchen an eine
Bank wegen der Ausgabe von Bonusaktien der Deut-
schen Telekom AG 2000 und 2002

Seite 1282

LG Hamburg, 23.6.2009

Schadensersatzpflicht der ein Lehman-Zertifikat ver-
kaufenden Sparkasse

Seite 1288

BGH, 6.4.2009

Geltung der Grundsätze des Eigenkapitalersatzes auch
im Stadium der Vor-GmbH

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Akad. Rat a.Z. Dr. Thilo Kuntz, LL.M. (Chicago), Gießen

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf Unternehmenskaufverträge aus Sicht des Käufers
- Anpassungs- und Lösungsrechte bei Verschlechterung des Zustands der Zielgesellschaft
oder Erschwerung der Finanzierung des Kaufpreises - 1257

Dr. Christian Braun und Dr. Ullrich Rieske, Rechtsanwälte, Leipzig

Nebenbestimmungen einer kartellrechtlichen Ministererlaubnis 1265

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 28.4.2009 Zur Unzulässigkeit der Berufung auf die Nichtigkeit des Zwischenfinanzierungsvertrags mangels wirksamer Vollmacht des Treuhänders, wenn der Auftraggeber den Endfinanzierungsvertrag selbst abgeschlossen hat 1271

Bundesgerichtshof 12.5.2009 Darlegungs- und Beweislast des Wertpapierdienstleistungsunternehmens für fehlendes Verschulden bei Verletzung der Pflicht, Kunden über Rückvergütungen aufzuklären; Geltung der Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens auch in diesem Fall 1274

Bundesfinanzhof 16.1.2009 Unzulässigkeit von Sammelauskunftersuchen an eine Bank wegen der Ausgabe von Bonusaktien der Deutschen Telekom AG 2000 und 2002 1276

LG Bonn 7.11.2008 Zur Geltung von Nr. 7 AGB-Banken auch gegenüber dem vorläufigen Insolvenzverwalter und dem Verstoß des Lastschriftwiderspruchs eines Insolvenzverwalters gegen § 242 BGB 1280

LG Hamburg 23.6.2009 Schadensersatzpflicht der ein Lehman-Zertifikat verkauften Sparkasse wegen unterlassener Aufklärung über den fehlenden Schutz durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen sowie über die Gewinnmarge der Sparkasse 1282

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 6.4.2009 Eheleiche Verbundenheit zwischen dem Kreditgeber einer GmbH und deren Gesellschafterin kein Indiz für Eigenkapitalersatz; Geltung der Grundsätze des Eigenkapitalersatzes auch im Stadium der Vor-GmbH 1288

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

| | | | |
|-------------------|-----------|--|------|
| Bundesgerichtshof | 7.5.2009 | Zu den Pflichten des Schuldners, der in der Wohlverhaltensphase erkennt, dass er mit der von ihm ausgeübten selbständigen Tätigkeit weniger erwirtschaftet als mit einer vergleichbaren abhängigen Tätigkeit | 1291 |
| Bundesgerichtshof | 14.5.2009 | Zu den Voraussetzungen einer Versagung der Restschuldbefreiung nach § 296 Abs. 2 Satz 3 InsO | 1292 |
| Bundesgerichtshof | 14.5.2009 | Keine Frist zur Nachholung der Glaubhaftmachung eines im Schlusstermin behaupteten Versagungsgrunds | 1294 |
| Bundesgerichtshof | 19.5.2009 | Zur Bestimmung des allgemeinen Gerichtsstands analog § 19a ZPO bei internationaler Zuständigkeit der deutschen Gerichte für eine Insolvenzanfechtungsklage | 1294 |

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

| | | | |
|-------------------|-----------|--|------|
| Bundesgerichtshof | 14.5.2009 | Wirksamkeit der dem Anwalt erteilten Prozessvollmacht auch bei Verstoß gegen das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen | 1296 |
| LG Berlin | 3.12.2008 | Zu einem Schadensersatzanspruch wegen behaupteter unzureichender Umsetzung der Richtlinie 85/577/EWG betreffend den Verbraucherschutz im Fall von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Verträge | 1298 |

Bücherschau

| | | |
|-----------------|--|------|
| Sebastian Kolbe | Deliktische Forderungen und Restschuldbefreiung | 1300 |
| | Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Roman F. Adam, Wetzlar | |

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2009 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV